Anmeldung Förderunterricht

G3.040.10 FO



 $\textbf{Klassenlehrperson} \rightarrow \textbf{Lernende/-r} \rightarrow \textbf{Lehrbetrieb} \rightarrow \textbf{Klassenlehrperson} \rightarrow \textbf{Abteilungsleitung} \rightarrow \textbf{Sekretariat} \\ \textbf{Kopie: LP-F\"{o}rderunterricht}$

- Untenstehende Angaben werden durch die Lernenden eingeholt
- Abgabe im Sekretariat
- Das Aufgebot zum ersten Kurstag erfolgt durch die Klassenlehrperson

Ler	nen	de	/ Ler	nen	der

Name Vorname			
Adresse		Noten-Ø letztes Zeugnis	
Klasse		Noten-Ø aktueller Stand	
Schultage			
Email		Unterstützung Fächer	
Handynummer		Betreffende Lehrperson	
Datum	Unterschrift		
Lehrbetrieb H	Hinweis: Gesetzliche Bestimmunger	n finden Sie auf der 2. Seite	
Name			
Adresse			
Berufsbildner/-in			
Telefon			
Email _			
Besuch Förderunterric	cht □ einverstanden [□ nicht einverstanden	
Bemerkungen			
(Bei Ablehnung Förder- unterricht Begründung zwingend notwendig)			
Datum	Unterschrift		
Bildungszentrum Ar	bon		
Klassenlehrperson			
Bemerkungen			
Demendingen			
Datum	Unterschrift		

05.05.2023 / Lf 1 | 2



Bundesgesetz über die Berufsbildung

(Berufsbildungsgesetz, BBG)

vom 13. Dezember 2002 (Stand am 1. Januar 2019)

Art. 22 Angebote an Berufsfachschulen

Ist eine Iernende Person im Hinblick auf eine erfolgreiche Absolvierung der Berufsfachschule auf Stützkurse angewiesen, so kann die Berufsfachschule im Einvernehmen mit dem Betrieb und mit der Iernenden Person den Besuch solcher Kurse anordnen. Bei Uneinigkeit entscheidet der Kanton. Der Besuch erfolgt ohne Lohnabzug.

Verordnung über die Berufsbildung

(Berufsbildungsverordnung, BBV)

Art. 18 Abs. 2 Obligatorische schulische Bildung

Ein Schultag darf neun Lektionen, einschliesslich der Frei- und Stützkurse, nicht überschreiten.

Art. 20 Abs. 1 Freikurse und Stützkurse

Freikurse und Stützkurse der Berufsfachschule sind so anzusetzen, dass der Besuch ohne wesentliche Beeinträchtigung der Bildung in beruflicher Praxis möglich ist. Ihr Umfang darf während der Arbeitszeit durchschnittlich einen halben Tag pro Woche nicht übersteigen.

Freikurse bei Berufen mit 9 Lektionen pro Schultag

Bei Lernenden mit 9 Unterrichtslektionen pro Schultag, bei denen Fördermassnahmen nötig sind, findet der Förderunterricht an einem Arbeitstag in den Randzeiten statt, um die Arbeit im Betrieb möglichst wenig zu beeinträchtigen.

05.05.2023 / Lf 2 | 2